

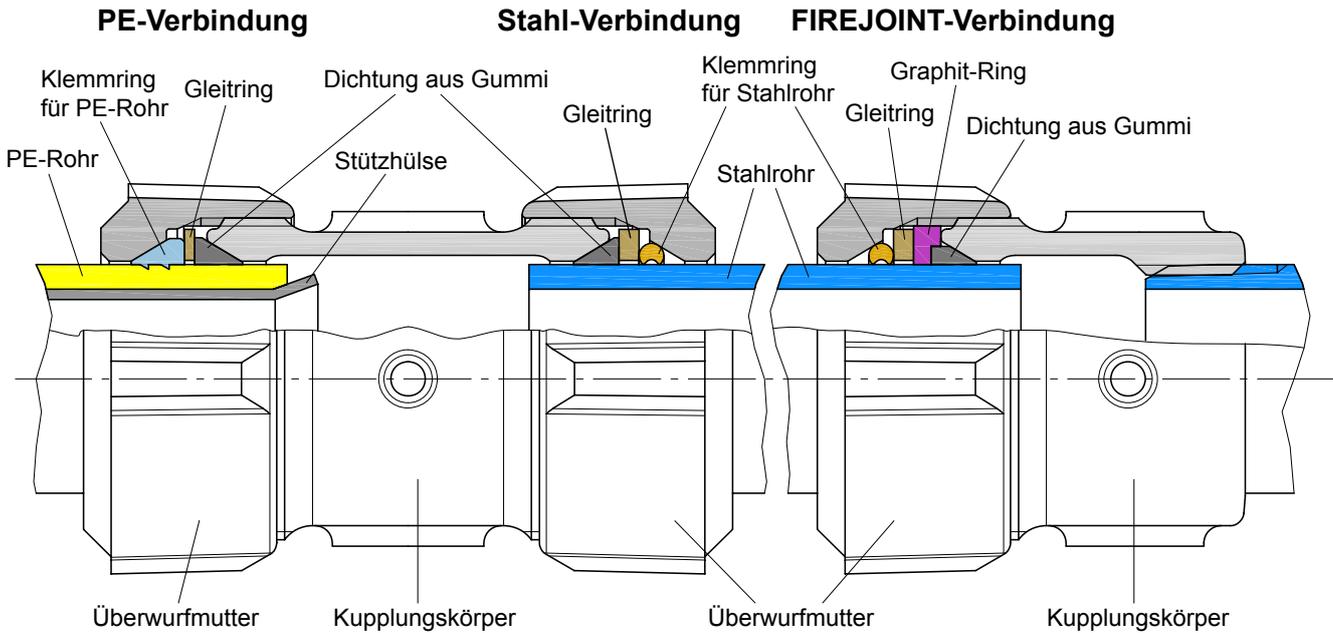
Preisliste 2016 zum technischen Katalog

PRIMOFIT

Klemmverbinder und
Reparatursysteme



Das PRIMOFIT - System



Einsatzgrenzen

	Dichtung	Medium	max. Betriebsdruck [bar]	max. Betriebstemperatur [°C]	Farb Code *	
Stahl	NBR	Gas	10**	-20 bis +60	●	
		Wasser	16	80		
		Trinkwasser	16	35		
		Druckluft	16	80		
		Öl	16	80		
	FPM	Treibstoffe	10	40	●	
Heizungswasser/Dampf		10	105/150***			
Druckluft		16	105/150***			
PE	NBR+Graphit	Gas	5	-20 bis +60	●	
		NBR	Gas	10****	40	●
		Wasser	16	40	●	
	Trinkwasser	16	35	●		
FPM	Treibstoffe	10	40	●		

* Die Farbcodierung der Verpackungs-Etiketten und Montageanleitung weist auf den Dichtungs-Werkstoff hin.
 ** 5 bar bei Gewindeverbindung
 *** Georg Fischer hat einen neuen FPM-Werkstoff eingeführt, der bis 150°C eingesetzt werden kann. Bis zur endgültigen Ablöse (Lagerabverkauf) des bisherigen FPM-Werkstoffs ist die Angabe der zulässigen Betriebstemperatur auf der Montageanleitung zu beachten.
 **** 10 bar bei PE100 / 8 bar bei PE-Xa / 5 bar bei Gewindeverbindung

Übersichtstabelle - Zusammenhang Klemmverbinderdimension und Rohrdurchmesser bei egalen Klemmverbindern und kleinste lichte Durchmesser

Nennweite DN		10	15	20	25	32	40	50	65	80	100	
Klemmverbinderdimension		3/8	1/2	3/4	1	1 1/4	1 1/2	2	2 1/2	3	4	
Nenn-Aussendurchmesser	Stahlrohr	mm	17,2	21,3	26,9	33,7	42,4	48,3	60,3	76,1	88,9	114,3
	Toleranzbereich	mm	16,7 - 17,5	21,0 - 21,8	26,5 - 27,3	33,3 - 34,2	42,0 - 42,9	47,9 - 48,8	59,7 - 60,8	75,3 - 76,6	88,0 - 89,5	113,1 - 115,0
	Siederohr * (inkl. ±Toleranz)	mm	-	20,0 ±0,5	25,0 ±0,5	31,8 ±0,5	38,0 ±0,5	44,5 ±0,5	51,0 ±0,5 57,0 ±0,5 63,5 ±0,6	70,0 ±0,7	-	-
	PE- u. PE-Xa-Rohr	mm	-	20	25	32	40	50	63	-	-	-
	Toleranzbereich	mm	-	20,0 - 20,3	25,0 - 25,3	32,0 - 32,3	40,0 - 40,4	50,0 - 50,4	63,0 - 63,4	-	-	-
Bleirohr	mm	-	18,3 - 21,9	23,9 - 27,4	27,3 - 30,9 30,9 - 34,4	36,5 - 37,6 39,6 - 43,1	45,8 - 46,9 47,5 - 50,7	53,1 - 55,4 56,5 - 57,5 60,4 - 63,8	-	-	-	
Min. Innendurchmesser **	mm	7,9	11,6	16,6	22,7	30,9	36,3	46,8	61,5	72,2	95,3	
Gewindegrösse	Zoll	3/8	1/2	3/4	1	1 1/4	1 1/2	2	2 1/2	3	4	

* nur als Dichtsatz erhältlich;
 bei Siederohrdrucksatz für 63,5mm wird ein eigener Klemmverbinderkörper benötigt, d.h. er ist nicht mit Standard-Klemmverbinder Dim. 2 kombinierbar!
 ** entspricht dem kleinsten lichten Durchmesser des Übergangsstücks mit Aussengewinde.
 Bei allen anderen Klemmverbinderarten ist der kleinste lichte Durchmesser der Innendurchmesser des Rohres.

Index

Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR
724 856 400	29	18,35	775 102 603	21	35,64	775 202 454	22	34,71
724 856 401	29	19,16	775 102 604	21	42,89	775 202 455	22	44,00
724 856 402	29	19,63	775 102 605	21	53,77	775 202 456	22	60,50
724 856 403	29	19,99	775 102 606	21	84,25	775 202 602	22	21,04
724 856 404	29	20,33	775 102 701	20	30,85	775 202 603	22	23,37
724 856 405	29	25,36	775 102 702	20	33,54	775 202 801	18	18,69
724 856 406	29	21,04	775 102 703	20	33,42	775 202 802	18	20,92
724 856 407	29	27,70	775 102 704	20	46,86	775 202 803	18	25,12
724 856 408	29	24,43	775 102 705	20	50,25	775 202 804	18	34,58
724 856 409	29	25,70	775 102 706	20	87,16	775 202 805	18	38,33
724 856 412	29	30,97	775 104 051	15	34,58	775 202 813	18	26,30
724 856 413	29	37,28	775 104 052	15	38,45	775 202 814	18	36,11
724 856 438	29	32,60	775 104 053	15	44,52	775 202 815	18	44,99
775 102 050	5	25,94	775 104 054	15	54,57	775 202 816	18	125,02
775 102 051	5	23,84	775 104 055	15	64,38	775 202 817	18	66,37
775 102 052	5	25,94	775 104 056	15	89,15	775 204 051	15	24,77
775 102 053	5	28,28	775 107 050	10	32,01	775 204 052	15	29,45
775 102 054	5	40,79	775 107 051	10	29,56	775 204 053	15	31,54
775 102 055	5	43,23	775 107 052	10	32,01	775 204 054	15	41,83
775 102 056	5	66,96	775 107 053	10	35,17	775 204 055	15	49,54
775 102 057	5	213,95	775 107 054	10	50,47	775 204 056	15	66,25
775 102 058	5	236,15	775 107 055	10	53,51	775 207 050	10	20,80
775 102 059	9	432,32	775 107 056	10	82,61	775 207 051	10	17,76
775 102 061	5	28,16	775 107 057	10	264,30	775 207 052	10	20,80
775 102 062	5	32,01	775 107 058	10	291,53	775 207 053	10	23,49
775 102 063	5	32,01	775 107 061	10	33,42	775 207 054	10	33,42
775 102 065	5	43,12	775 107 062	10	37,62	775 207 055	10	38,21
775 102 066	5	43,12	775 107 063	10	37,62	775 207 056	10	58,78
775 102 069	5	49,20	775 107 066	10	50,94	775 207 057	10	165,34
775 102 070	5	49,20	775 107 070	10	58,08	775 207 058	10	194,78
775 102 074	5	72,33	775 107 075	10	85,53	775 208 051	6	18,69
775 102 075	5	72,33	775 108 051	5	30,97	775 208 052	6	21,97
775 102 201	25	35,17	775 108 052	5	33,54	775 208 053	6	24,77
775 102 202	25	38,21	775 108 053	5	36,81	775 208 054	6	35,29
775 102 203	25	41,60	775 108 054	5	53,05	775 208 055	6	40,42
775 102 204	25	50,94	775 108 055	5	56,31	775 208 056	6	61,93
775 102 205	25	59,35	775 108 056	5	87,06	775 208 057	6	173,98
775 102 206	25	77,01	775 108 057	5	278,21	775 208 058	6	204,95
775 102 252	25	39,85	775 108 058	5	306,83	775 212 050	6	18,23
775 102 442	20	31,67	775 152 053	5	51,07	775 212 051	6	15,65
775 102 452	21	30,51	775 152 054	5	58,54	775 212 052	6	18,23
775 102 453	21	34,64	775 152 055	5	70,00	775 212 053	6	20,68
775 102 501	20	28,04	775 152 056	5	100,02	775 212 054	6	30,27
775 102 502	20	30,51	775 202 050	6	18,23	775 212 055	6	35,52
775 102 503	20	33,31	775 202 051	6	15,65	775 212 056	6	55,51
775 102 504	20	42,89	775 202 052	6	18,23	775 212 057	6	145,12
775 102 505	20	50,25	775 202 053	6	20,68	775 212 058	6	170,83
775 102 506	20	84,25	775 202 054	6	29,45	775 212 059	9	313,15
775 102 511	20	31,54	775 202 055	6	33,65	775 212 201	22	19,99
775 102 513	20	35,76	775 202 056	6	51,65	775 212 202	22	22,08
775 102 515	20	46,86	775 202 057	6	145,12	775 212 203	22	24,54
775 102 516	20	46,86	775 202 058	6	170,83	775 212 204	22	35,05
775 102 519	20	48,03	775 202 059	9	313,15	775 212 205	22	41,37
775 102 520	21	48,03	775 202 201	21	18,93	775 212 206	22	57,26
775 102 524	21	81,21	775 202 202	21	21,04	775 212 442	22	23,96
775 102 525	21	81,21	775 202 203	21	23,37	775 212 452	22	23,65
775 102 526	20	31,54	775 202 204	21	34,71	775 212 453	22	26,30
775 102 531	20	35,76	775 202 205	21	41,13	775 212 454	22	35,05
775 102 535	20	41,48	775 202 206	21	56,55	775 212 455	22	41,37
775 102 538	20	55,15	775 202 442	21	22,66	775 212 456	22	57,26
775 102 540	21	80,86	775 202 452	22	22,54	775 212 802	18	20,92
775 102 602	21	30,51	775 202 453	22	25,10	775 212 803	18	25,12

Index

Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR
775 212 813	18	44,17	775 314 052	16	44,99	775 452 052	8	16,02
775 212 814	18	36,11	775 314 053	16	55,28	775 452 053	8	17,64
775 212 815	18	44,99	775 314 054	16	73,38	775 452 054	8	22,08
775 212 816	18	125,02	775 314 055	16	86,00	775 452 055	8	25,70
775 212 817	18	66,37	775 314 056	16	118,95	775 452 056	8	31,20
775 212 951	7	22,36	775 317 050	12	40,55	775 452 201	25	18,69
775 212 952	7	24,77	775 317 051	12	33,65	775 452 202	25	20,68
775 212 953	7	27,39	775 317 052	12	40,55	775 452 203	25	22,08
775 212 954	7	42,05	775 317 053	12	49,54	775 452 204	25	28,04
775 214 051	15	25,24	775 317 054	12	63,69	775 452 205	25	32,95
775 214 052	15	28,98	775 317 055	12	74,55	775 452 206	25	39,85
775 214 053	15	32,25	775 317 056	12	104,35	775 452 442	25	21,26
775 214 054	15	40,08	775 318 051	8	35,52	775 457 050	11	18,46
775 214 055	15	47,56	775 318 052	8	42,77	775 457 051	11	16,95
775 214 056	15	65,90	775 318 053	8	52,34	775 457 052	11	18,46
775 217 050	11	20,80	775 318 054	8	66,96	775 457 053	11	20,33
775 217 051	11	17,88	775 318 055	8	78,52	775 457 054	11	25,12
775 217 052	11	20,80	775 318 056	8	109,84	775 457 055	11	29,56
775 217 053	11	23,49	775 402 050	7	35,52	775 457 056	11	35,76
775 217 054	11	34,48	775 402 051	7	32,72	775 458 051	8	17,76
775 217 055	11	40,42	775 402 052	7	35,52	775 458 052	8	19,40
775 217 056	11	63,33	775 402 053	7	42,89	775 458 053	8	21,26
775 217 057	11	165,34	775 402 054	7	52,58	775 458 054	8	26,53
775 217 058	11	194,78	775 402 055	7	60,41	775 458 055	8	30,97
775 218 051	6	18,69	775 402 056	7	82,72	775 458 056	8	37,51
775 218 052	6	21,97	775 402 201	25	40,90	775 712 051	28	25,70
775 218 053	6	24,77	775 402 202	25	43,70	775 712 052	28	28,74
775 218 054	6	36,35	775 402 203	25	55,15	775 712 053	28	32,25
775 218 055	6	42,53	775 402 204	25	64,74	775 712 054	28	40,08
775 218 056	6	66,60	775 402 205	25	74,55	775 712 055	28	42,89
775 218 057	6	173,98	775 402 206	25	101,65	775 712 056	28	54,10
775 218 058	6	204,95	775 402 252	25	43,70	775 712 057	28	151,90
775 302 050	8	40,32	775 402 442	23	39,73	775 712 058	28	189,28
775 302 051	8	34,82	775 402 453	23	44,41	775 712 059	28	261,73
775 302 052	8	37,62	775 402 454	23	64,66	775 722 051	28	11,92
775 302 053	8	47,56	775 402 455	23	78,60	775 722 052	28	13,09
775 302 054	8	68,47	775 402 456	23	97,00	775 722 053	28	17,88
775 302 055	8	84,49	775 402 501	23	37,16	775 722 054	28	23,96
775 302 056	8	103,42	775 402 502	23	39,73	775 722 055	28	27,23
775 307 050	12	47,80	775 402 503	23	44,41	775 722 056	28	34,24
775 307 051	12	42,41	775 402 504	23	58,78	775 723 050	29	15,78
775 307 052	12	47,80	775 402 505	23	67,42	775 723 051	29	17,53
775 307 053	12	57,61	775 402 506	23	88,22	775 723 052	29	25,12
775 307 054	12	80,98	775 407 050	11	43,70	775 723 053	29	29,21
775 307 055	12	103,52	775 407 051	11	40,90	775 723 054	29	32,72
775 307 056	12	122,11	775 407 052	11	43,70	775 723 055	29	44,41
775 308 051	8	46,50	775 407 053	11	55,15	775 723 056	29	54,91
775 308 052	8	52,47	775 407 054	11	64,74	775 723 057	29	78,28
775 308 053	8	63,33	775 407 055	11	74,55	775 723 058	29	126,20
775 308 054	8	88,93	775 407 056	11	102,36	775 732 051	28	13,71
775 308 055	8	113,81	775 408 051	7	43,12	775 732 061	28	15,62
775 308 056	8	134,37	775 408 052	7	46,03	775 732 062	28	19,89
775 312 050	8	32,95	775 408 053	7	58,08	775 732 065	28	25,12
775 312 051	8	27,34	775 408 054	7	68,23	775 732 068	28	28,98
775 312 052	8	32,60	775 408 055	7	78,41	775 732 073	28	37,51
775 312 053	8	40,08	775 408 056	7	107,62	775 950 201	27	5,14
775 312 054	8	51,53	775 432 052	7	35,52	775 950 202	27	5,37
775 312 055	8	60,41	775 432 053	7	42,89	775 950 203	27	5,96
775 312 056	8	85,65	775 432 063	7	42,89	775 950 204	27	7,83
775 312 203	24	41,72	775 432 081	7	42,89	775 950 205	27	9,70
775 312 206	24	102,12	775 452 050	8	16,12	775 950 206	27	11,80
775 314 051	16	39,26	775 452 051	8	14,84	775 950 255	27	10,52

Index

Code	Seite	EUR	Code	Seite	EUR
775 950 256	27	12,98	775 967 954	14	8,65
775 950 302	27	5,84	775 967 955	14	10,28
775 950 303	27	6,67	775 967 956	14	12,27
775 950 354	27	8,54	775 967 957	14	26,41
775 950 701	26	5,61	775 967 958	14	30,03
775 950 702	26	5,84	775 967 959	14	41,09
775 950 703	26	6,67	775 967 960	13	9,12
775 950 704	26	8,54	775 967 961	13, 13	7,48
775 950 705	26	10,52	775 967 962	13	9,12
775 950 706	26	12,98	775 967 963	13, 13	10,75
775 958 201	26	12,62	775 967 964	13	13,91
775 958 202	26	13,32	775 967 965	13	15,08
775 958 203	26	14,25	775 967 966	13	17,53
775 958 204	26	17,88	775 967 967	13	35,64
775 958 205	26	18,93	775 967 968	13	37,86
775 958 206	26	22,08	775 967 969	13	65,48
775 958 442	26	13,91	780 881 125	27	5,61
775 958 813	19	11,92	780 888 925	27	5,84
775 958 814	19	16,24	780 925 551	27	6,67
775 958 815	19	26,53			
775 958 816	19	104,33			
775 958 817	19	43,36			
775 958 841	19	9,12			
775 958 842	19	9,81			
775 958 843	19	12,27			
775 958 844	19	12,51			
775 958 845	19	15,08			
775 958 846	19	17,29			
775 958 917	13	27,47			
775 958 918	13	29,21			
775 958 919	13	63,10			
775 958 925	13	19,40			
775 958 950	13	7,48			
775 958 951	13	6,20			
775 958 952	13	7,48			
775 958 953	13	9,00			
775 958 954	13	10,52			
775 958 955	13	12,62			
775 958 956	13	14,62			
775 958 957	13	23,65			
775 958 958	13	14,49			
775 958 959	13	17,42			
775 958 960	13	23,66			
775 958 961	26	9,00			
775 958 962	26	9,81			
775 958 963	26	10,98			
775 958 964	26	12,74			
775 958 965	26	13,32			
775 958 966	26	15,42			
775 958 970	13	30,97			
775 958 971	17	11,34			
775 958 972	17	12,74			
775 958 973	17	14,38			
775 958 974	17	18,69			
775 958 975	17	22,08			
775 958 996	17	25,24			
775 963 950	14	14,25			
775 964 963	14	51,18			
775 967 950	14	5,74			
775 967 951	14	5,14			
775 967 952	14	5,74			
775 967 953	14	6,90			

- 1 Geltung**
 - 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen von Georg Fischer an den Besteller. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen Bezug genommen wird.
 - 1.2 Davon abweichende oder ergänzende Bestimmungen, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen des Bestellers sowie mündliche Vereinbarungen, erkennt Georg Fischer nicht an, es sei denn sie sind von Georg Fischer schriftlich bestätigt worden. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Georg Fischer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.
 - 1.3 Der Schriftform gleichgestellt sind alle Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen wie z. B. Telefax, E-Mail.
 - 2 Angebote**

Angebote von Georg Fischer sind unverbindlich, soweit sich nicht schriftlich etwas anderes ergibt. Eine Bestellung gilt erst dann als von Georg Fischer angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt wurde und dem Besteller die Auftragsbestätigung zugegangen ist.
 - 3 Umfang der Lieferung**
 - 3.1 Georg Fischer behält sich Änderungen des Produktesortiments vor.
 - 3.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung maßgebend.
 - 4 Daten und Unterlagen**
 - 4.1 Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, etwaige Maß-, Eigenschafts- oder Gewichtsangaben sowie die Bezugnahme auf Normen dienen Informationszwecken und beinhalten keine Garantieversagen. Wo es im Sinne des technischen Fortschrittes angezeigt erscheint, behält sich Georg Fischer entsprechende Änderungen vor.
 - 4.2 Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Georg Fischer und dürfen nur für die vereinbarten bzw. von Georg Fischer angegebenen Zwecke benutzt werden.
 - 5 Vertraulichkeit**

Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen (einschließlich Muster und Modelle, etc.) und Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden und mit der gleichen Sorgfalt wie entsprechende eigene Unterlagen und Kenntnisse gegenüber Dritten geheim halten, wenn der andere Vertragspartner sie als vertraulich bezeichnet oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse hat.
 - 6 Vorschriften am Bestimmungsort**

Der Besteller hat Georg Fischer auf örtliche gesetzliche oder andere Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen.
 - 7 Preis**
 - 7.1 Die Preise verstehen sich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ab Werk gemäß Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe). Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Fracht, Verpackung, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- oder andere Bewilligungen sowie Beurkundungen („Nebenkosten“) gehen zu Lasten des Bestellers. Nebenkosten einsehbar unter www.gfps.com/de über GF Piping Systems > Rechtshinweise.
 - 7.2 Die für die jeweiligen Produkte anfallenden Nebenkosten werden dem Besteller auf Anfrage, spätestens mit der Auftragsbestätigung, zur Verfügung gestellt.
 - 8 Zahlungsbedingungen**
 - 8.1 Die Zahlungen sind vom Besteller am Ort des rechnungsstellenden Georg Fischer Betriebes ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren, entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen, zu leisten.
 - 8.2 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Besteller nur für Forderungen zu, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Insbesondere sind die Zahlungen auch zu leisten, wenn wesentliche Teile der Lieferung fehlen, der Gebrauch der Lieferung dadurch aber nicht verunmöglicht wird.
 - 9 Eigentumsvorbehalt**
 - 9.1 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Georg Fischer bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die Georg Fischer im Zeitpunkt der Lieferung gegen den Besteller zustehen.
 - 9.2 Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt Georg Fischer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt) der Forderung von Georg Fischer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Georg Fischer, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Georg Fischer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, so kann Georg Fischer verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
 - 9.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Besteller wird stets für Georg Fischer vorgenommen. Wird die gelieferte Ware mit anderen, nicht Georg Fischer gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Georg Fischer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
 - 9.4 Wird die gelieferte Ware mit anderen, nicht Georg Fischer gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Georg Fischer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware (Fakturaendbetrag, einschließlich MWST) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller Georg Fischer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für Georg Fischer.
 - 9.5 Der Besteller tritt Georg Fischer auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen Georg Fischers gegen ihn ab, die durch die Verbindung der gelieferten Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
 - 9.6 Georg Fischer verpflichtet sich, die Georg Fischer zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Georg Fischer.
 - 10 Lieferung**
 - 10.1 Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit wurde in der Auftragsbestätigung ausdrücklich zugesagt. Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen beginnen erst dann zu laufen, wenn sämtliche behördlichen Formalitäten, wie Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen eingeholt, sowie über die wesentlichen technischen Punkte Einigkeit erzielt worden ist. Die Lieferfrist bzw. gegebenenfalls der Liefertermin gilt, soweit nichts Abweichendes vereinbart worden ist, als eingehalten, wenn die Lieferung zum Versand bereitgestellt worden ist.
 - 10.2 Die Lieferpflicht steht unter den nachstehenden Vorbehalten, d.h., die Lieferfrist wird angemessen verlängert bzw. der Liefertermin aufgeschoben:
 - a) wenn Georg Fischer Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht;
 - b) wenn Georg Fischer durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert wird. Der höheren Gewalt stehen unvorhersehbare und von Georg Fischer nicht zu vertretende Umstände gleich, welche Georg Fischer die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie Lieferverzögerungen oder fehlerhafte Zulieferungen der vorgesehenen Vorlieferanten, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Rohmaterial- oder Energiemangel, wesentliche Betriebsstörungen, etwa durch Zerstörung des Betriebes im Ganzen oder wichtiger Abteilungen oder durch den Ausfall unentbehrlicher Fertigungsanlagen, gravierende Transportstörungen, z.B. durch Straßenblockaden. Dauern diese Umstände mehr als sechs Monate an, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen;
 - c) wenn der Besteller mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Rückstand ist, insbesondere, wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder vereinbarte Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet.
 - 10.3 Ist die Überschreitung der vereinbarten bzw. angemessen verlängerten Lieferfrist von Georg Fischer zu vertreten, kommt Georg Fischer erst in Verzug, wenn der Besteller Georg Fischer schriftlich eine angemessene Nachfrist, die wenigstens einen Monat betragen muss, gesetzt hat und auch diese ungenutzt abgelaufen ist. Anschließend stehen dem Besteller die vom Gesetz vorgesehenen Rechte vorbehaltlich der Ziffer 16 zu.
 - 10.4 Teillieferungen sind zulässig. Für Teillieferungen kann Georg Fischer Teilrechnungen ausstellen.
 - 10.5 Nimmt der Besteller versandfertig gemeldete Ware nicht rechtzeitig ab, ist Georg Fischer berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und als geliefert zu berechnen. Bezahlt der Besteller die Ware nicht, ist Georg Fischer insbesondere berechtigt, anderweitig darüber zu verfügen.
 - 10.6 Im Fall, dass der Besteller einen Auftrag annulliert und Georg Fischer nicht auf der Erfüllung des Vertrages beharrt, hat Georg Fischer Anspruch auf Schadensersatz in der Höhe von 10% des Vertragspreises und auf den diesen Betrag übersteigenden, nachgewiesenen Schaden. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, dass Georg Fischer kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als der Betrag des geschätzten Schadensersatzanspruches entstanden ist.
- 11 Rücknahme von Verpackung**

Soweit der Besteller die für den Transport der gelieferten Ware verwendete Verpackung nach der Verpackungs-verordnung an Georg Fischer zurückgibt, trägt er die Kosten der Verwertung und des Transports zum von Georg Fischer benannten Verwertungsort.
 - 12 Gefahrenübergang**
 - 12.1 Die Gefahr geht ab Werk gemäß Incoterms der ICC (aktuelle Ausgabe) auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn die Lieferung frei-Haus, unter ähnlichen Bedingungen oder einschließlich Montage erfolgt oder wenn der Transport durch Georg Fischer organisiert und geleitet wird.
 - 12.2 Verzögert sich der Versand aus nicht von Georg Fischer zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr mit der Mitteilung über die Versandbereitschaft an den Besteller auf diesen über.
 - 13 Versand und Versicherung**
 - 13.1 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie durch Georg Fischer zu besorgen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung des Bestellers abgeschlossen.
 - 13.2 Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind Georg Fischer rechtzeitig bekanntzugeben. Andernfalls erfolgt der Versand nach Ermessen – jedoch ohne Verantwortung – von Georg Fischer so schnell und kostengünstig wie möglich. Bei „Frei-Haus“ Lieferungen bleibt die Versandabwicklung Georg Fischer überlassen. Werden dabei vom Besteller besondere Vorschriften erteilt, gehen eventuelle Mehrkosten zu seinen Lasten.
 - 13.3 Bei Beschädigung oder Verlust der Ware auf dem Transport hat der Besteller auf den Empfangsdokumenten einen entsprechenden Vorbehalt anzubringen und beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Die Meldung nicht ohne weiteres feststellbarer Transportschäden hat spätestens innerhalb sechs Tagen nach Empfang der Ware an den Beförderer zu erfolgen.
 - 14 Prüfung und Abnahme der Lieferung**
 - 14.1 Die Ware wird von Georg Fischer während der Fabrikation im üblichen Rahmen geprüft. Verlangt der Besteller weitergehende Prüfungen, sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Besteller zu bezahlen.
 - 14.2 Der Besteller ist verpflichtet, seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen nachzukommen. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage nach Lieferung bzw. bei verdeckten Mängeln 5 Arbeitstage nach ihrer Feststellung schriftlich erfolgen.
 - 14.3 Mangelhaft gelieferte Ware ist in jedem Fall bis zur endgültigen Klärung der Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche aufzubewahren und Georg Fischer auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Zum Schutz der Mitarbeiter vor toxischen oder radioaktiven Substanzen, die möglicherweise in den betreffenden Produkten transportiert wurden, ist mangelhafte Ware, die an Georg Fischer oder ihre Vertriebsorganisation zurückgeschickt wird, Unbedenklichkeitsbescheinigungen beizulegen. Das entsprechende Formular kann bei der lokalen Verkaufsorganisation oder über www.gfps.com/de angefordert werden.
 - 15 Haftung für Sachmängel**

Für Sachmängel haftet Georg Fischer wie folgt:

 - 15.1 Mängel an der gelieferten Ware sind nach Wahl von Georg Fischer unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen („Nacherfüllung“), sofern der Sachmangel bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Georg Fischer ist verpflichtet, die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen und verhältnismäßigen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbraucht wurde. Ersetzte gelieferte Ware wird Eigentum von Georg Fischer.
 - 15.2 Schlägt die Nacherfüllung auch beim zweiten Versuch fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche nach diesen Bedingungen – vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.
 - 15.3 Für Ware, die nach Angaben, Zeichnungen oder Modellen des Bestellers hergestellt wird, beschränkt sich die Haftung von Georg Fischer auf die Materialbeschaffenheit und die Verarbeitung.
 - 15.4 Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind sowie bei nichtreproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
 - 15.5 Für gelieferte Ware, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat oder für gelieferte Ware, die im erdverlegten Rohrleitungsbau Anwendung findet,
 - a) übernimmt Georg Fischer im Rahmen der Ziffer 16 die verhältnismäßigen Aus- und Einbaukosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des betreffenden Objektes sowie die sonstigen unmittelbaren Folgeschäden (Sach- und Personenschäden) und
 - b) verbündet die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche, abweichend von Ziff. 17, 5 Jahre nach Einbaudatum, spätestens jedoch 7 Jahre nach dem Herstelldatum.
 - 15.6 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen Georg Fischer bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
 - 16 Allgemeine Haftungsbeschränkung**
 - 16.1 Georg Fischer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Georg Fischer beruhen. Soweit Georg Fischer keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - 16.2 Georg Fischer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Georg Fischer schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - 16.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie, falls ein davon umfassender Mangel die Haftung Georg Fischers auslöst.
 - 16.4 Weitergehende Ansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche aus Verletzung vertraglicher Haupt- und Nebenpflichten, Aufwendungsersatz mit Ausnahme desjenigen aus § 439 II BGB, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen Schäden außerhalb der gelieferten Ware, den Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns, sowie Ansprüche, die nicht aus der Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware resultieren.
 - 16.5 Soweit die Haftung von Georg Fischer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für mit ihr verbundene Gesellschaften sowie für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Georg Fischer und mit ihr verbundene Gesellschaften.
 - 17 Verjährung von Schadensersatz- und Sachmängelansprüchen**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Anderweitige Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Die Ziffern 16.1, 16.2 und 16.3 gelten jedoch entsprechend.
 - 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand**
 - 18.1 Als Erfüllungsort für die Ware gilt der versendende Georg Fischer Betrieb.
 - 18.2 Bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist die Klage ausschließlich beim am Sitz des rechnungsstellenden Georg Fischer Betriebs zuständigen Gericht zu erheben. Georg Fischer ist jedoch auch berechtigt, jedes andere zuständige Gericht anzurufen.
 - 18.3 Das Vertragsverhältnis untersteht dem am Sitz des rechnungsstellenden Georg Fischer Betriebes geltenden Recht.

Ihr Kontakt

Unsere Verkaufsgesellschaften und Vertriebspartner vor Ort bieten Ihnen Beratung in über 100 Ländern.

Verkaufsgesellschaft Deutschland

Georg Fischer GmbH
Daimlerstraße 6
73095 Albershausen
Telefon +49 7161 302-0
Fax +49 7161 302-259
info.de.ps@georgfischer.com

Verkaufsbüro Hannover

Georg Fischer GmbH
Heidering 37-39
30625 Hannover
Telefon +49 511 957 88-0
Fax +49 511 957 88-44

Verkaufsbüro Leipzig

Georg Fischer GmbH
Georg-Fischer-Straße 2
04249 Leipzig
Telefon +49 341 484 70-0
Fax +49 341 484 70-21

Verkaufsbüro Neuburg

Georg Fischer GmbH
Nördliche Grünauer Straße 65
86633 Neuburg
Telefon +49 8431 58 17-0
Fax +49 8431 58 17-20
info.jrg.ps@georgfischer.com

www.gfps.com/de

Die technischen Daten sind unverbindlich.
Sie beinhalten keine Zusicherung von Eigenschaften.
Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere
Allgemeinen Verkaufsbedingungen.